



**Land
Niedersachsen**



**Landkreis
Wittmund**



**Gemeinde
Langeoog**

Zielvereinbarung

Zielvereinbarung

Die Gemeinde Langeoog,
vertreten durch den Bürgermeister,

der **Landkreis Wittmund,** vertreten durch den Landrat,

und das **Land Niedersachsen,**
vertreten durch das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport,

schließen zur nachhaltigen und dauerhaften Wiederherstellung der kommunalen Handlungs- und finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde Langeoog nachfolgende Vereinbarung:

Bewilligung einer Bedarfszuweisung

Das Land bewilligt der Gemeinde Langeoog einmalig eine kapitalisierte Bedarfszuweisung in Höhe von insgesamt

2.540.000,00 Euro

(in Worten: Zwei Millionen Fünfhundertvierzigtausend Euro)

zur Teilentschuldung bzw. zur Rückführung des Liquiditätskreditbestandes. Basis für die Ermittlung dieses Bedarfszuweisungsbetrages bildet das Jahresrechnungsergebnis 2014.

Unter Berücksichtigung der aufgelaufenen Fehlbeträge aus kameralem Abschluss sowie der Jahresergebnisse bis 2014, beläuft sich der für die Gemeinde vorläufig zugrunde zu legende Gesamtfehlbetrag zum Ende des Jahres 2014 auf 3.396.673,80 Euro. Die mit Bescheid vom 09.05.2016 bereits bewilligte Bedarfszuweisung wird bei der Bemessung dieser kapitalisierten Bedarfszuweisung berücksichtigt, so dass nunmehr ein noch auszuzahlender Betrag in Höhe von 2.140.000 Euro verbleibt.

Die der Gemeinde Langeoog bewilligten Bedarfszuweisungen umfassen in der Summe rund 75 v.H. des zum Jahresabschluss 2014 aufgelaufenen Gesamtdefizits. Die kapitalisierte Bedarfszuweisung ist der Höhe nach begrenzt durch die zum Bewilligungszeitpunkt aufgenommenen Liquiditätskredite.

Mit der Gewährung einer kapitalisierten Bedarfszuweisung unterstützt das Land Niedersachsen die Gemeinde Langeoog beim Abbau der in der Vergangenheit aufgelaufenen Fehlbeträge. Voraussetzungen für die Zahlung ist die Darstellung einer dauerhaft ausgeglichen haushaltswirtschaftlichen Situation im Haushalt der Gemeinde, einschließlich ihrer Eigenbetriebe und Beteiligungen. Durch eigene, nachhaltige Konsolidierungsmaßnahmen, wie z.B. durch den Einsatz eigenen Vermögens, ist der Haushaltsausgleich zu gewährleisten.

Gebot zum Haushaltsausgleich

Die Gemeinde Langeoog sieht sich in ihrer Haushaltswirtschaft in besonderer Weise dem Haushaltsgrundsatz der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit verpflichtet und wird diese entsprechend gestalten. Sie wirkt unter Zuhilfenahme aller notwendigen Maßnahmen darauf hin, dass die Haushalte nach eben diesen Grundsätzen aufgestellt und vollzogen werden. Dabei sind Aufwendungen auf ein notwendiges Maß zu begrenzen und sämtliche Ertragsmöglichkeiten in rechtlich höchstmöglicher Höhe auszuschöpfen.

Einen großen Teil der Schulden aus Liquiditätskrediten hat die Gemeinde bereits aus eigener Kraft über den Einsatz von Vermögen abgebaut. In den letzten Jahren wurden die Liegenschaften Kavalierpad 6 (ehemalige Strandkorbhalle) und Friesenstraße 4 – 10 (ehemals Tagungszentrum) verkauft.

Der Verkauf der Liegenschaft „Spöölhus“ am Kavalierpad hat zusammen mit der Umwandlung der Kapitalrücklage für Investitionszuschüsse (für KWC) nach Ablauf der Sperrfrist in eine freie Kapitalrücklage diese so erhöht, dass die Inselgemeinde seit 2015 von den Verlustausgleichen für mehrere Jahre freigestellt ist. Der genannte Erlös kann für Investitionen in das Familien- und Sporterlebniszentrum sowie in das Freizeit- und Erlebnisbad verwendet werden.

Sofern ein Ausgleich des Ergebnishaushalts in einzelnen Jahren des Vereinbarungszeitraums nicht möglich sein sollte, sind umgehend weitere Maßnahmen zu ergreifen, die den Haushaltsausgleich sicherstellen. Sofern sich aufwandsseitig kein ausreichendes Konsolidierungspotential generieren lässt, sind insbesondere Ertragssteigerungen im Bereich der Realsteuern in Betracht zu ziehen.

Die Darstellung eines ausgeglichenen Haushaltes beinhaltet auch die Erwirtschaftung von Überschüssen im laufenden Haushalt der Gemeinde Langeoog, mindestens in Höhe des sogenannten „öffentlichen Anteils“, der auf dem nicht durch den Kurbeitrag und Fremdenverkehrsbeitrag deckbaren Aufwand der Kurverwaltung basiert. Der Eigenbetrieb Kurverwaltung wird das Betriebsergebnis so gestalten, dass der öffentliche Anteil durch den im gemeindlichen Haushalt erwirtschafteten Überschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit vollständig gedeckt werden kann.

Im investiven Bereich ist dafür Sorge zu tragen, dass die geplanten Investitionen solide finanziert sind. Darlehensaufnahmen stehen unter dem Vorbehalt der kommunalaufsichtlichen Genehmigung.

Nicht zwingend notwendiges Vermögen ist einzusetzen, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist.

Der geplante Bau des neuen Feuerwehrgebäudes ist entsprechend dieser Vorgehensweise vorrangig über den Verkauf des alten Grundstücks zu finanzieren. Der übrige Betrag kann unter der o.g. Voraussetzung über ein Darlehen aufgebracht werden.

Rentierliche Investitionen im Bereich der Abwasserbeseitigung können über Darlehen finanziert werden. Gebühren und Beiträge werden bedarfsgerecht kalkuliert und zeitnah erhoben.

Die Sanierung des Freizeit- und Erlebnisbades wird unter Ausnutzung aller Fördermöglichkeiten durch den Einsatz nicht mehr benötigten Betriebsvermögens finanziert. Sollte dies nicht ausreichen, kann der übrige Betrag unter der o.g. Voraussetzung über ein Darlehen aufgebracht werden.

Die Finanzierung weiterer Investitionen erfolgt so, dass der Haushaltsausgleich auch mittelfristig gewährleistet bleibt.

Ziel all dieser Einzelmaßnahmen ist, den Ergebnishaushalt auszugleichen und über den Vereinbarungszeitraum hinweg strukturelle Überschüsse zu erwirtschaften, um die verbleibenden Altfehlbeträge zurückzuführen. Die Gemeinde Langeoog ist gehalten, diese Überschüsse und sämtliche sich im Rahmen des Haushaltsvollzuges ergebenden sonstigen Verbesserungen, grundsätzlich vollständig zum schnellstmöglichen Abbau des aufgelaufenen Defizits einzusetzen.

Im Ergebnis soll ein dauerhafter Haushaltsausgleich und die Wiedererlangung finanzieller Handlungsspielräume erreicht werden. Die Gemeinde soll in die Lage versetzt werden, die Finanzierung der gemeindlichen Aufgaben mittelfristig ohne die Aufnahme genehmigungspflichtiger Liquiditätskredite bestreiten zu können.

Beteiligung des Landkreises

Der Landkreis Wittmund wird die Gemeinde Langeoog in ihrem Bemühen um eine Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit konstruktiv begleiten und unterstützen. Er wird bei zukünftigen Entscheidungen weiterhin ein besonderes Augenmerk auf eine aufgabengerechte, faire und ausgewogene Verteilung der finanziellen Lasten zwischen Kreis- und Gemeindeebene richten.

Der Landkreis Wittmund wird als Kommunalaufsichtsbehörde die Einhaltung dieser Vereinbarung in enger Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt überwachen und ggfls. durch geeignete kommunalaufsichtliche Maßnahmen durchsetzen.

Berichtspflichten, Vereinbarungszeitraum

Die Gemeinde Langeoog berichtet dem Landkreis Wittmund jährlich zum 31.03. zusammenfassend über die Entwicklung der Finanzlage im abgelaufenen Haushaltsjahr sowie zeitnah über sämtliche Beschlüsse der kommunalen Gremien mit wesentlichen finanziellen Auswirkungen.

Der Landkreis Wittmund gibt die Berichte der Gemeinde, einschließlich einer kommunalaufsichtlichen Bewertung, an das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport weiter.

Diese Vereinbarung wird zunächst für die Dauer des laufenden Finanzplanungszeitraums geschlossen. Sollte sich abzeichnen, dass bis zu diesem Zeitpunkt nicht sämtliche Fehlbeträge abgebaut werden können, verlängert sich der Vereinbarungszeitraum und endet, sobald sämtliche Altfehlbeträge abgebaut sind und in den Finanzplanungsjahren im ordentlichen Ergebnis dauerhaft ausgeglichene Haushalte gehalten werden.

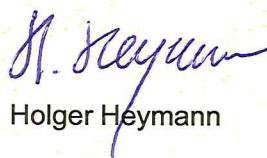
Wittmund, den 13. Dezember 2016

Niedersächsisches Ministerium
für Inneres und Sport
Im Auftrage

Landkreis Wittmund
Der Landrat

Gemeinde Langeoog
Der Bürgermeister


Dr. Alexander Götz


Holger Heymann


Uwe Garrels